

Niederschrift
über die öffentlichen Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung /
Schulische Inklusion
am 17.01.2018

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat

SPD

Herr Lars Nockemann

Herr Thomas Wandersleb 17.10 – 18.00 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün

BfB

Herr Joachim Krollpfeiffer

FDP

Herr Jan Maik Schlifter 17.45 – 18.00 Uhr

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Bürgernähe/Piraten

Frau Gordana Kathrin Rammert

Frau Sabine Klein

Verwaltung

Herr Gerald Burkat

Herr Thomas Helmke

Herr Andreas Kunert

Herr Georg Müller

Herr Manfred Palm

Herr Christian Poetting

Herr Ines Schiermeyer-Reichl

Frau Georgia Schönemann

Frau Gitta Trachte

Herr Dr. Udo Witthaus

Gäste

Herr Dr. Lutz van Spankeren

Herr Jörg Neumann

Frau Evelyn Molle

Beirat für Behindertenfragen

Frau Anne Röder

Zu Punkt 1 **Genehmigung des Protokolls der Arbeitsgruppensitzung vom 28.11.2017**

Das Protokoll der Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung / Schulische Inklusion vom 28.11.2017(AGSEP/007/2014-2020) wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2 **Vorberatung der an den Schul- und Sportausschuss überwiesenen Anträge aus der Ratssitzung vom 14.12.2017**

Herr Nockemann verweist auf die Anträge aus der Ratssitzung. Seines Erachtens gebe es in Bielefeld bisher eine gut laufende Schulentwicklungsplanung. Eine Grundsatzdiskussion darüber sei daher nicht notwendig. Dies ergebe sich ebenso für die Beratung der Anträge im Schul- und Sportausschuss.

Herr Blumensaat weist auf die beabsichtigte externe Beauftragung hin, man wolle den Prozess ohne weitere zusätzliche Arbeitsbelastung der Verwaltung initiieren, auch würde die Sicht von außen evtl. einen anderen Blickwinkel bringen. Die vorgeschlagene Lenkungsgruppe sollte nicht öffentlich sein, dies sei förderlich für ein schnelles und zügiges Arbeiten. Eine regelmäßige Information der Öffentlichkeit sei vorgesehen.

Herr Grün verweist auf die vielen Punkte, die sich inhaltlich parallel in den Anträgen wiederfinden, wie z.B. die Lenkungsgruppe und eine externe Beratung. Es sei zu begrüßen, wenn eine gemeinsame Linie gefunden würde.

Herr Wandersleb unterstreicht, dass eine externe Beratung gemeinsam gewünscht sei, hinsichtlich der Einrichtung einer Lenkungsgruppe hält er allerdings die AG SEP für ausreichend, diese Aufgabe abzudecken. Es stelle sich die Frage, wie man das dreigliedrige Schulsystem weiter formuliere und was der richtige Weg im Schulleben sei.

Herr Nockemann bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass im Schulausschuss ein Konsens gefunden werde mit dem Ziel, eine Schulentwicklungsplanung für einen längeren Zeitraum aufzustellen.

Frau Rammert fragt nach der Finanzierung und den Kosten, welche in

den folgenden Jahren entstehen würden.

Herr Müller führt unter Bezugnahme auf die aktuell erfolgten Genehmigungen für die beiden Sekundarschulen aus, dass für schulorganisatorische Maßnahmen eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung i.S.d. § 80 Abs. 6 SchulG ausreichend sei. Dies sei Pflicht und auch Tagesgeschäft in der Verwaltung und im Ausschuss. Eine integrative Schulentwicklungsplanung sei als „Kür“ zu betrachten, Beispiele seien die im Internet einsehbaren Planungen der Städte Frankfurt oder Düsseldorf. Der von der CDU-Fraktion angestrebte Zeitplan mit Vorlage der Planung im Juli 2019 sei sehr ambitioniert bzw. bei den vorliegenden Erfahrungen nicht möglich. Alleine für die Suche / Auswahl eines externen Beraters müsse –wie die Beratersuche für die Neuplanung der MNG gezeigt habe - mindestens mit mehreren Monaten gerechnet werden, dies alleine schon aufgrund des voraussichtlich erforderlichen förmlichen Vergabeverfahrens.

Herr Dr. Witthaus ergänzt, dass die Planungsdaten in der heutigen Zeit nicht mehr in Papier sondern in Datenbanken vorliegen. Vor dem Hintergrund der zeitlichen Perspektive merkt er an, dass das Verfahren für die beiden neuen Sekundarschulen und die neue Realschule ab Dezember 2016 in Angriff genommen wurde. Bei der konzeptionellen Aufstellung sowie der anschließenden Elterninformation und -befragung habe sich die Leistungsfähigkeit des Amtes für Schule gezeigt.

Herr Wandersleb führt aus, dass der Zeitrahmen sicherlich noch zu diskutieren sei, der Wunsch seitens der Fraktionen auf eine Gesamtschau auf die Schulentwicklungsplanung sei verständlich.

-.-.-

Zu Punkt 3

Weiterentwicklung der OGS, Ankündigung des MSB zur Erlassänderung / Verbändeanhörung

Herr Müller verweist auf die Duplizität der Ereignisse, seitens des Ausschusses gebe es einen Auftrag zur Qualitätsentwicklung, jetzt habe auch die Landesregierung das Thema auf die Agenda genommen. Über den Jahreswechsel sei kurzfristig eine Stellungnahme zur Ergänzung des Erlasses „Gebundene und Offene Ganztagschule sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ hinsichtlich der Flexibilisierung der Abholzeiten abgefragt worden. Dies sei kritisch zu sehen, eine dementsprechende Stellungnahme habe auch der Städtetag abgegeben, welche als Tischvorlage verteilt wurde. Hinsichtlich der Flexibilisierung der Abholzeiten gebe es z.B. zu bedenken, wie die Aufsichtspflicht durch die Betreuer/innen gewährleistet werden kann, wenn die Eltern die Kinder zu beliebigen Zeiten abholen. Ferner könnten Eltern die Erwartung haben, dass bei geringerer zeitlicher Inanspruchnahme der OGS die Elternbeiträge verringert oder erstattet werde, was erhebliche administrative Auswirkungen hätte. Es sei

eine Abstimmung zwischen Verwaltung und Politik notwendig, wie auf weitere Änderungen reagiert werden soll, wenn über die kommunalen Spitzenverbände kurzfristige Stellungnahmen zu weiteren Änderungsplänen des Landes angefordert werden.

Herr Dr. Witthaus verweist vor allen auf die Auswirkungen auf die pädagogische Konzeption, eine Flexibilisierung führe zu einem hohen Maß an Diskontinuität, was eine Umsetzung des pädagogischen Konzepts schwieriger gestalte. Er gibt weiterhin den Hinweis auf die Stellungnahme des Städtetages, der seit langer Zeit eine schulgesetzliche Regelung für die OGS fordere, insbesondere vor dem Hintergrund der Finanzierung. Bei einer Flexibilisierung müsse zudem mit Finanzierungsfolgen gerechnet werden, trotz Befreiungen müssten die vollen Landeszuschüsse weiter gewährt werden. Mit der beabsichtigten Änderung ergebe sich ein massiver Eingriff in die Entwicklungsperspektive.

Frau Rammert stellt in Frage, ob die möglichen Auswirkungen hinsichtlich der Finanzierung nicht konnexitätsrelevant seien. Durch die Flexibilisierung der OGS würden sich möglicherweise Vorteile für die Teilnehmerzahlen von Sportvereinen ergeben. Das Land müsse trotz der beabsichtigten Änderung weiter die vollen Fördersätze gewähren, nur so ergebe sich Planungssicherheit. Eine vernünftige Qualität sei nur bei entsprechender finanzieller Unterfütterung erreichbar.

Herr Müller weist daraufhin, dass nach derzeitiger Rechtslage die Praxis einer regelmäßig frühzeitigen Abholung von Kindern förderschädlich sei und von den Bewilligungsbehörden beanstandet wurde.

Herr Dr. Witthaus merkt an, dass bezüglich des Bildungsauftrages der OGS eine Qualitätsdebatte geführt werden müsse, gerade auch in sozial schwierigen Lagen bestehe ein hohes Interesse an einer umfassenden Betreuung der SuS.

Herr Wandersleb unterstreicht, dass man sich die Frage stellen müsse, welche Bedeutung die Änderung der Gesetzeslage für die SuS habe. Bisher sei lediglich der Organisationsrahmen für die OGS gesetzlich geregelt. Die Qualität müsse verbessert werden. Bei einer Flexibilisierung sei an einen rhythmisierten Unterricht nicht mehr zu denken.

Frau Trachte weist daraufhin, dass eine Flexibilisierung schon länger insbesondere regional (Rheinschiene) diskutiert werde. Das pädagogische Konzept sei dann u.U. nicht mehr haltbar und fraglich sei dann, ob die erhöhte Nachfrage aufgrund der veränderten Betreuungsqualität anhalte.

Herr Krollpfeiffer schlägt vor, Stellungnahmen der OGS-Träger einzuholen.

Herr Dr. Witthaus führt aus, dass sich die Erlassänderung jetzt im Anhörungsverfahren befinde. Die OGS-Träger würden über die Verbändeanhörung beteiligt. Evtl. könne man über den Städtetag die Stellungnahme erhalten.

Zu Punkt 4

Mitteilungen / Verschiedenes

Realschule am Schlehenweg

Herr Müller berichtet, dass seitens der Bezirksregierung nun auch die Errichtung der Realschule genehmigt wurde. Letzten Samstag habe ein Tag der offenen Tür stattgefunden. Die Nachfrage von Eltern die Kinder an der Wellbachschule haben, sei aber nach wie vor gering. Es scheine, dass dort Informationen nicht richtig oder falsch laufen.

gez.
Andreas Kunert